

PRODUKTPOLITIK: ENTWICKLUNG UND SCHUTZMANAGEMENT

Ziele:

- Schutz der eigenen Erfindung vor Nachahmung
- Verhindern einer ähnlichen Konkurrenzlösung (Sperrpatent)
- Offenhalten künftiger Lösungen (Vorratspatent)
- fachliche Absicherung der Entwicklungsergebnisse (Patentwürdigkeit)
- Gewährleistung einer gewinnbringenden Verwertung

Kriterien für eine Schutzrechtsanmeldung:

- Erfindungswertigkeit (Umgehbarkeit)
- Marktsituation (Erzeuger-Verbraucher)
- Verwendungswille und -möglichkeit
- voraussehbarer Einfluß auf geplante und laufende Produkte
- Kontrollierbarkeit (Sichtbarkeit am Produkt)
- Prioritätsfristen (Termin der ersten Anwendung)
- Erfindungsart (Dienst- oder freie Erfindung)

Achtung bei:

- Anmeldungsumfang
- Zeitpunkt der Anmeldung
- Überlassung von Schutzrechten an Dritte
- Bekämpfung von Schutzrechten Dritter

Auswege:

- methodisch konstruieren, um möglichst viele schutzfähige Konstruktionsdetails zu erlangen
- Grundsatzpatente anstreben
- Auseinandersetzungen um Schutzrechte mit etablierten Wettbewerbern vermeiden, wenn die Gefahr besteht, daß schutzrechtsfreie Räume entstehen, die dann Dritte nutzen können; statt dessen Arrangements treffen (Lizenznahmen bzw. -vergaben, Mitnutzungsrechte)
- Verwertung eigener Schutzrechte durch Dritte nur zulassen auf für den Schutzrechtinhaber uninteressanten oder unzugänglichen Märkten (unter Beachtung eigener künftiger Interessenlagen)
- Erfindungen, aus denen eine neue Produktlinien-Aktivität ersichtlich ist, mit Einverständnis des Erfinders (unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften) erst frühestens 2 Jahre vor Umsatzbeginn anmelden (wegen der Gefahr, daß Dritte die Erfindung ebenfalls machen oder nachvollziehen und dann anmelden)

- möglichst späte Prüfung bzw. Recherche (bei nicht genutzten wie bei genutzten), um Schutzrechtsverluste zu vermeiden; alternativ möglichst frühe Auslandsanmeldung in Prioritätsfrist
- genutzte und zur Verwertung vorgesehene Erfindungen (die z.B. leicht umgehbare Konstruktionsdetails betreffen) im Ausland dort anmelden, wo potentielle Lizenznehmer sitzen
- für die Wettbewerbsfähigkeit eines Produkts bedeutsame Erfindungen außer in Österreich auch in Ländern mit wichtigem Erzeuger- (Wettbewerb, Lizenznehmer) oder Verbrauchermarkt anmelden
- Erfindungen, die entweder eine Vorrichtung zum Einsatz eines bestimmten Verfahrens oder das Verfahren selbst betreffen und die zur externen Verwertung innerhalb einer Produktlinie vorgesehen sind, ebenfalls anmelden
- Verfahrenserfindungen, die zur Erlangung eines Wettbewerbsvorteils nur innerbetrieblich genutzt werden sollen und dem betroffenen Produkt nicht angesehen werden können, in Abstimmung mit dem Erfinder aus Gründen der Know-how-Geheimhaltung nicht anmelden
- von Betriebsmittellieferanten weiterentwickelte Firmenideen oder -erfindungen, die zu Schutzrechten führen könnten, im Wege einiger Vorkehrungen absichern: Dokumentation der beiderseitigen Entwicklungsbeiträge durch Pflichtenheft mit Firmen-Lösungsvorschlägen und gemeinsamem Protokoll von Entwicklungsgesprächen zwischen Unternehmen und Lieferanten (das gleiche mit Kunden); Einreichen von eventuell gemeinsamen Schutzrechanmeldungen; Geheimhaltungsverpflichtungen des Lieferanten; Vorbehalt aller Rechte an bestimmten Unterlagen (wie Zeichnungen, Pflichtenheften, Schutzrechanmeldungen des Lieferanten)

Gegenüber fremden Schutzrechten sollten folgende Regeln gelten:

- Patentrechte bzw. Prüfung zur Klärung der Schutzrechtsituation frühzeitig beantragen (in Ansehung der Gefahr, daß eventuell schutzrechtfreie Räume entstehen)
- von fremden Schutzrechten bzw. -anmeldungen ausgehend die offenbarte Lösung systematisch weiterentwickeln und für sich eigene Schutzrechte beantragen
- fremde Schutzrechte verhindern durch Schaffung eines Standes der Technik (passiver Schutz durch billige eigene Gebrauchsmuster, Aufsätze usw.)
- bei Konkurrenten mit bestehendem Lizenztausch positive Lizenzbilanz anstreben
- Prozesse mit unsicheren Erfolgsaussichten nach aller Möglichkeit vermeiden
- eigene Entwicklungsaufwendungen vermindern bzw. -zeiten verkürzen durch Übernahme von Fremderfindungen (Kauf, Lizenz u.ä.)